

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 74 (1970)
Heft: 6

Artikel: Pflanzenschutz
Autor: Landolt, Elias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflanzenschutz

Von Professor Dr. Elias Landolt

In der Landschaft bestimmt die Vegetation weitgehend den Charakter einer Gegend, und auch die Landschaftsausschnitte im Kleinen sind gekennzeichnet durch Farben und Formen der Einzelpflanzen. Je verschiedenartiger die Vegetation und je mannigfaltiger ihre Artenzusammensetzung, desto abwechslungsreicher ist eine Landschaft und desto größer der Erholungswert. Die Erhaltung des Artenreichtums muß deshalb nicht nur das Anliegen des Heimatschutzes im weiteren Sinn sein, sondern auch die Forderung der Erholungsplanung. Darüber hinaus ist die biologische Wissenschaft interessiert am Vorhandensein von möglichst vielen Pflanzenarten als Forschungsobjekte.

Es ist nachgewiesen, daß in den letzten Jahrzehnten verschiedene Arten bei uns verschwunden und viele früher häufige selten geworden sind. Die Hummelorchis, einst verbreitet, ist nur noch an wenigen Stellen anzutreffen, der Frauenschuh kommt einzig an unzugänglichen Stellen vor, und die Kornrade, früher eines der bekanntesten Unkräuter, fehlt fast im ganzen Mittelland. Die Beispiele lassen sich fast beliebig vermehren. Die heute besonders rasch fortschreitende Verarmung hat zwei hauptsächliche Ursachen: einen direkten Einfluß des Menschen durch Ausgraben, Pflücken oder Beschädigen der Pflanzen und einen indirekten durch Zerstörung ihres Lebensraumes. Unter dem Ausgraben und Pflücken leiden besonders die schönsten Blumen, die ihrer Vermehrungsmöglichkeit beraubt und in ihrer Konkurrenzkraft gegenüber den Nachbarpflanzen geschwächt werden: z. B. der Frauenschuh und andere Orchideen, der Seidelbast, Enzianarten oder Schwertlilien. Auch ursprünglich häufige Pflanzen wie Schlüsselblumen nehmen durch massenhaftes Pflücken in ihrem Bestand mehr und mehr ab. In viel begangenen Gegendern wurden zudem empfindlichere Pflanzen durch Zertreten vernichtet. Der direkte Einfluß des Menschen hat in letzter Zeit entsprechend der Bevölkerungsvermehrung deutlich zugenommen. Weit schwerer noch als dieser wiegt indessen für die Pflanzen der Entzug ihrer Lebensmöglichkeiten. Jede Pflanze ist an eine ganz bestimmte Umgebung gebunden. Die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgreich leben und mit den Nachbarpflanzen in Konkurrenz treten kann, sind von Art zu Art verschieden. Ändert man nun an einem Ort die Umgebung, so wird damit auch der Lebensraum (Biotop) der Pflanzen verändert oder zerstört, und viele Arten müssen verschwinden. Überbauungen, technische Eingriffe und neue Bewirtschaftungsmethoden haben in den letzten hundert Jahren eine Menge von Biotopen zurückgedrängt. Ried- und Trockenwiesen, extensiv genutzte Weiden, Brachen, Hecken, natürliche Bachufer u. a. sind selten geworden, und an ihre Stellen treten über weite Gebiete ein-

förmige Biotope, die nur noch wenige Arten umfassen. Unkräuter sind durch Saatgutreinigung und Pestizide zwar nicht ausgemerzt, aber auf bedeutend weniger Arten reduziert worden.

Die Ursachen der Verarmung der Pflanzenwelt lassen sich nicht alle beseitigen. Aber der Gefährdung kann wirksam entgegengetreten werden, wenn wir alle Möglichkeiten ausnutzen. Gesetzliche Grundlagen für den Pflanzenschutz sind genügend vorhanden, sie müssen nur konsequent angewendet werden. Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 27. Dezember 1966 führt eine Liste von Pflanzen auf, die auf dem Gebiet der Schweiz weder ausgegraben noch gepflückt werden dürfen. In ähnlicher Weise besitzen verschiedene Kantone Listen von zusätzlich geschützten Pflanzen. Darüber hinaus sind von Kantonen und von Gemeinden zahlreiche Gebiete unter Schutz gestellt worden, in denen keine Pflanzen beschädigt werden dürfen. Der Schutz von bedrohten Lebensräumen wird ebenfalls in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz geregelt. Der wichtigste Abschnitt in dieser Beziehung ist Art. 25: «*Um dem Aussterben geschützter Pflanzen und Tiere entgegenzuwirken, sind auch die ihnen als Nahrungsquellen, Brut- und Nistgelegenheiten dienenden Biotope, wie Tümpel, Sumpfgebiete, Riede, Hecken und Feldgehölze nach Möglichkeit zu erhalten.*» Kanton und Gemeinden sind also verpflichtet, sich aktiv für bedrohte Lebensräume einzusetzen, indem sie selbst Reservate und Schutzgebiete schaffen oder private Vereinigungen mit entsprechendem Ziel unterstützen. Dabei muß auf die Notwendigkeit der Betreuung solcher Gebiete verwiesen werden, weil diese sich sonst ungünstig verändern können.

Ob die Erhaltung des Pflanzenreichtums bei uns erfolgreich ist, hängt davon ab, daß jeder Einzelne Verständnis für den Pflanzenschutz aufbringt und aktiv mithilft, indem er nicht nur die Schutzbestimmungen einhält, sondern allgemein beim Pflücken von Blumen Maß hält und überall zur Pflanzenwelt Sorge trägt. Wichtigste Voraussetzung aber ist, daß Kantons- und Gemeindebehörden von der Notwendigkeit des Biotopschutzes überzeugt sind. Noch sind an vielen Orten schützenswerte Biotope vorhanden, und selbst, wo sie bereits verschwunden sind, können sie neu geschaffen werden. Dazu zwei Beispiele: Ried- und Trockenwiesen, Teiche und Gebüschräume lassen sich ohne weiteres in Parkanlagen verwirklichen und sind ebenso attraktiv und im Unterhalt nicht teurer als Rasen und exotische Gebüsche im herkömmlichen Sinne. Autobahnböschungen eignen sich ausgezeichnet für die Anlage von trockenen Magerwiesen, die vielen seltenen und schönen Pflanzen die Möglichkeit zum Überleben und zur Wiederausbreitung geben.

Das Naturschutzjahr 1970 bietet eine einmalige Gelegenheit, an der Erhaltung unserer interessanten Pflanzenwelt mitzuwirken.